



Dezernat	Fachbereich	Datum	
II	Schulen, Soziales und Jugend	11.09.2014	
Verfasser	Öffentliche Sitzung	Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen	
Herr Mertens / Herr Marhofen		siehe Rückseite	
Beratungsfolge		Beratungstermine	Zuständigkeit
Schul-/ Betriebsausschuss		22.09.2014	Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss		23.09.2014	Empfehlung
Stadtrat		30.09.2014	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Errichtung einer öffentlichen Gesamtschule zum Schuljahr 2015/16

Beschlussvorschlag

1. Zum 01.08.2015 wird eine 4-zügige Gesamtschule im Ganztagsbetrieb mit dem vorläufigen Namen „Neue städtische Gesamtschule Voerde“ am Standort der ehemaligen Gesamtschule Voerde (Allee 1 – 46562 Voerde (Niederrhein)) sukzessive neu errichtet.
2. Die Realschule Voerde (Allee 3 – 46562 Voerde (Niederrhein)) wird ab dem 01.08.2015 sukzessive aufgelöst. Die Auflösungsmaßnahme wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb gewährleistet werden kann.
3. Die unter den Punkten 1 und 2 genannten Beschlüsse werden vorbehaltlich des Erreichens der gesetzlichen Mindestgröße der Gesamtschule im Anmeldeverfahren gefasst.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen (in Tausend)

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:							
Maßnahme:	Sanierung/Umbau d. Schulzentrums Voerde Süd anl. d. Errichtung einer Gesamtschule						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2015	2016	2017	2018	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	2.100 €	0 €	0 €	420 €	420 €	420 €	840 €
Auszahlungen	11.990 €	0 €	120 €	1.600 €	2.600 €	4.780 €	2.890 €
städt. Eigenanteil	9.890 €	0 €	120 €	1.180 €	2.180 €	4.360 €	2.050 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	1.680 €	0 €	0 €	420 €	420 €	0 €	840 €
Auszahlungen	1.900 €	0 €	100 €	700 €	1.100 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	220 €	0 €	100 €	280 €	680 €	0 €	-840 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	420 €	0 €	0 €	0 €	0 €	420 €	0 €
Auszahlungen	10.090 €	0 €	-20 €	-900 €	-1.500 €	-4.780 €	-2.890 €
städt. Eigenanteil	-9.670 €	0 €	-20 €	-900 €	-1.500 €	-4.360 €	-2.890 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeeiträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		297 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		220 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	516 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>		nein <input checked="" type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Sachverhalt/Rechtslage/Begründung

Nach einem überaus aufwendigen und intensiven Abwägungsprozess unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Beteiligungsverfahren (1. freiwillige Elternbefragung/1. und 2. Zukunftswerkstatt „Bildung“) und den Prognosedaten des beauftragten Gutachters zur zukünftigen Schülerzahlenentwicklung im Sekundarbereich hat der Stadtrat bekanntlich in seiner Sitzung am 26.08.2014 auf Empfehlung des Schulausschusses die Errichtung einer neuen Gesamtschule beschlossen.

Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, die hierzu schulrechtlich erforderliche Elternbefragung der Eltern der Dritt- und Viertklässler der Voerder Grundschulen durchzuführen. In diesem Zusammenhang bestand schulpolitischer Konsens, nicht nur die Eltern der Dritt- und Viertklässler zu befragen, sondern auch die Eltern der Zweitklässler mit in die Befragung einzubeziehen, um ein möglichst gesichertes Meinungsbild aus der Elternschaft zu erhalten.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurden seitens der Verwaltung daraufhin in Abstimmung mit der Bezirksregierung die diesbezüglichen Standardfragebögen (siehe Anlage 1) in Verbindung mit einem Anschreiben an die Eltern der Zweit- bis Viertklässler am 27.08.2014 verteilt. Den Eltern wurde somit die Möglichkeit gegeben, sich bis zum 08.09.2014 konkret zu positionieren, ob sie ihr Kind zum nächsten Schuljahr (2015/16) an einer neu zu errichtenden Gesamtschule in Voerde anmelden würden.

Parallel zur Befragung sind den Grundschuleltern zwei inhaltsgleiche Informationsveranstaltungen in der Aula des Gymnasiums Voerde angeboten worden, die von durchschnittlich 100 Eltern besucht wurden. Die Eltern hatten dadurch Gelegenheit, sich in diesem Rahmen über den aktuellen Stand zur Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich in Voerde, ein beispielhaftes Schulkonzept einer im Aufbau befindlichen Gesamtschule sowie die weiteren Handlungsschritte zur Errichtung einer öffentlichen Gesamtschule informieren zu können.

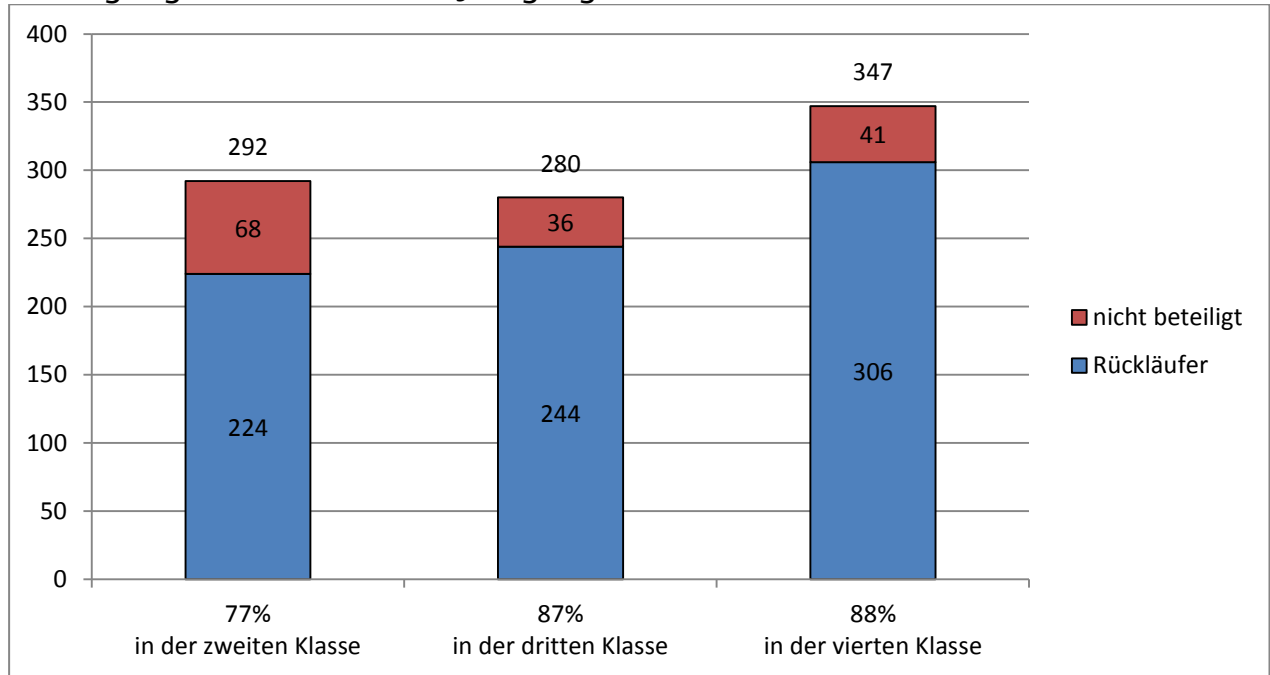
1. Elternbefragung

Nach Ablauf der Rückgabefrist am 08.09.2014 sind die eingegangenen Fragebögen von der Verwaltung mit Hilfe eines entsprechenden EDV-Programms ausgewertet worden.

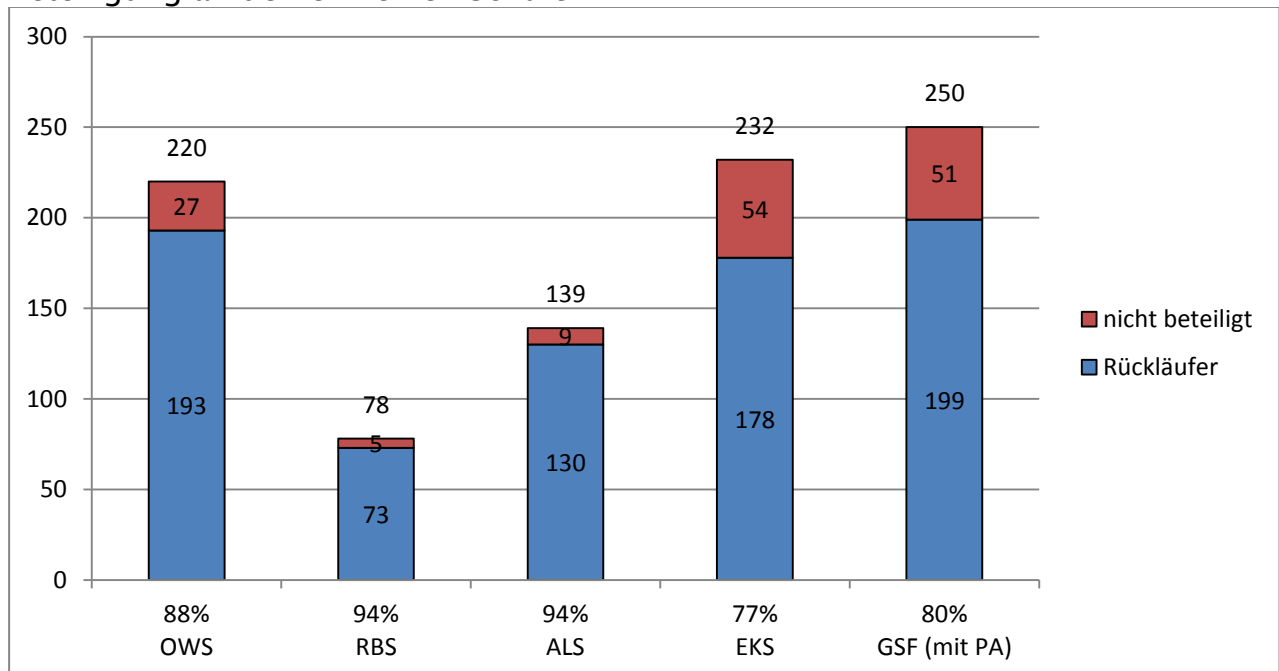
1.1 Ergebnisse der Elternbefragung

Die Ergebnisse der Elternbefragung lassen sich in komprimierter Form wie folgt zusammenfassen:

Beteiligung in den einzelnen Jahrgängen:



Beteiligung an den einzelnen Schulen:

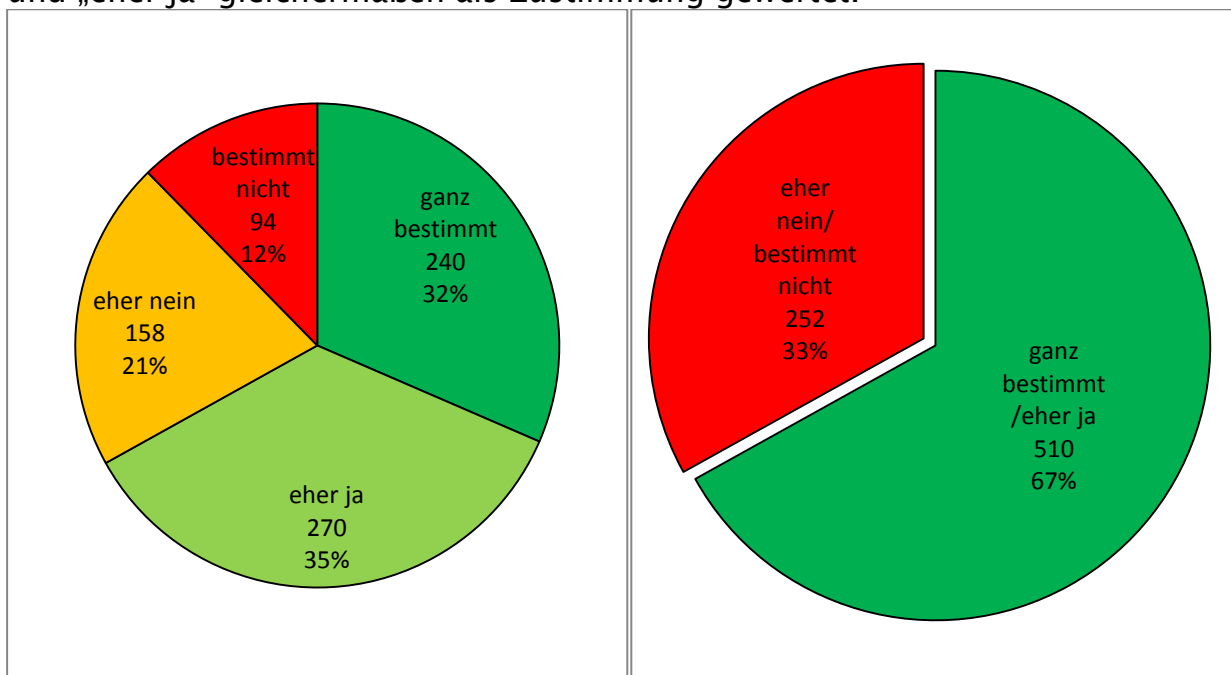


Die Rücklaufquote beträgt insgesamt 84,55% (777 von 919). Von den 777 Fragebögen konnten 15 nicht ausgewertet und somit bei der weiteren Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Antworten zu Frage 3 insgesamt:

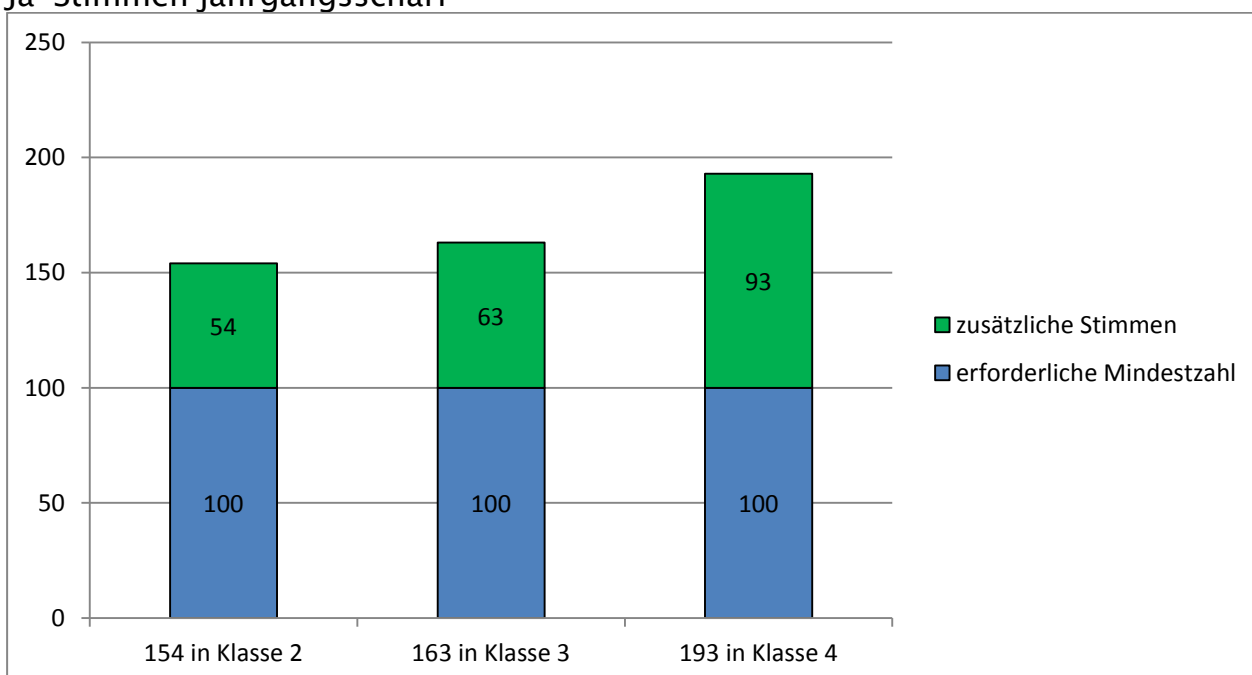
„Falls es in Voerde zum nächsten Schuljahr (2015/16) an eine Gesamtschule gäbe – würden Sie ihr Kind dort anmelden?“ (Jahrgänge 2–4)

Nach den schulrechtlichen Vorgaben werden die Antworten „ganz bestimmt“ und „eher ja“ gleichermaßen als Zustimmung gewertet.



Die Prozentsätze beziehen sich lediglich auf die gültigen Stimmen

Ja-Stimmen jahrgangsscharf

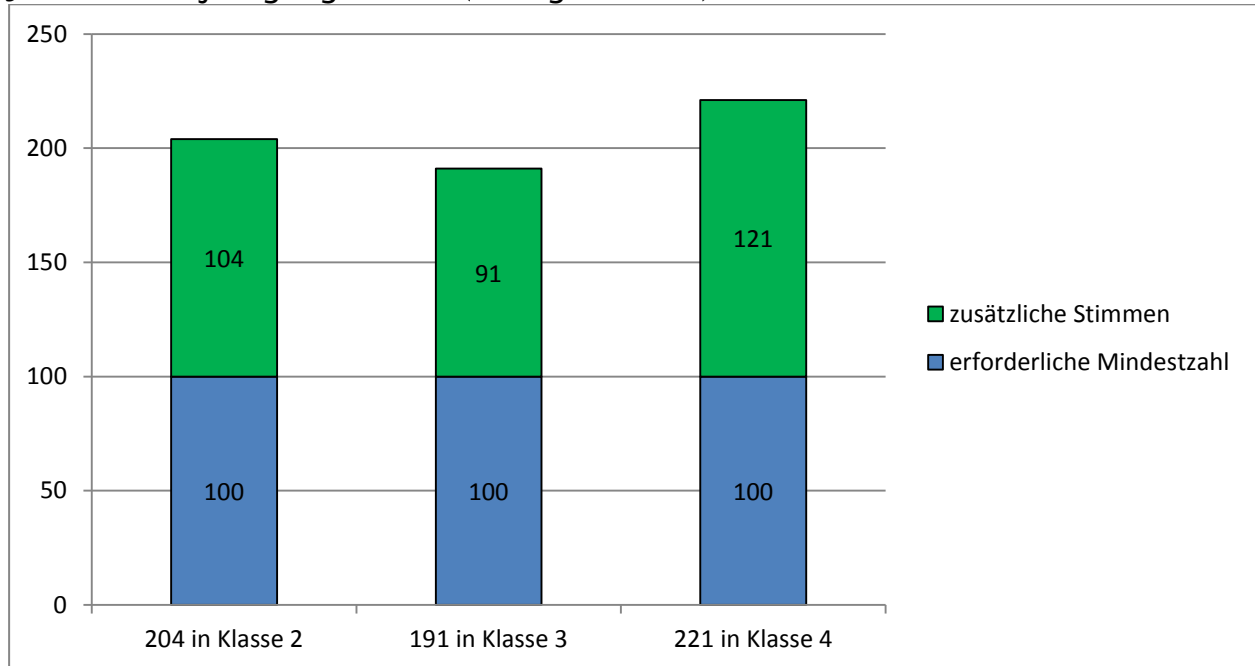


Eine detaillierte Auswertung der Befragung ist der Drucksache als Anlage 2 beigelegt.

1.2 Fiktive Hochrechnung

Bei Hochrechnung des Ergebnisses der Befragung auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung würde sich das Ergebnis folgendermaßen darstellen:

Ja-Stimmen jahrgangsscharf (hochgerechnet)



1.3 Fazit

- Die Eltern der zu befragenden schulrechtlich relevanten Jahrgänge 3 und 4 haben sich **eindeutig** für die **Anmeldung** an einer neuen Gesamtschule ausgesprochen.
- Die **Rücklaufquote** von ca. **85 %** liefert eine **hohe repräsentative Aussagekraft** der Ergebnisse.
- Die **erforderliche Mindestzahl** von je 100 Ja-Stimmen in den Jahrgängen 3 und 4 wurde **weit übertroffen**.
- **163 Eltern der Drittklässler** und **193 Eltern der Viertklässler** würden ihr Kind an der neuen Gesamtschule anmelden.
- Immerhin würden auch **154 Eltern der Zweitklässler** perspektivisch ihr Kind an der neuen Gesamtschule anmelden.

Die Befragung hat auf eindrucksvolle Weise die bisherigen Ergebnisse aus den im Kontext zur Schulentwicklungsplanung durchgeführten Beteiligungsverfahren bestätigt und zugleich die Notwendigkeit zur Errichtung einer neuen Gesamtschule gemäß Ratsbeschluss vom 26.08.2014 untermauert.

Auf dieser Ergebnisgrundlage besteht nunmehr für den Schulträger gemäß § 78 Abs. 4 Schulgesetz NRW eine Errichtungsverpflichtung für die von den Eltern gewünschte integrative Schulform. Hierzu ist durch den Stadtrat ein gesonderter formeller Beschluss zu fassen, der laut dem „Leitfaden Schulorganisation“ der Bezirksregierung Düsseldorf folgende konkrete Angaben beinhalten muss:

- Benennung der Schulform, ggf. auch Schulart
- Benennung der Art der Errichtung, sukzessive Neuerrichtung einer Schule oder Errichtung durch Zusammenlegung bestehender Schulen
- Termin der Maßnahme (ab 01.08.JJJJ)
- ggf. Errichtung im Ganztagsbetrieb
- Name der Schule (§ 6 Abs. 6 SchulG NRW)
- Genauer Standort der Schule, ggf. Hauptstandort + Teilstandort/e
- Festlegung der Zügigkeit

2. Standortalternativen für die neue Gesamtschule

In Bezug auf die für das genehmigungsrechtliche Verfahren notwendige Festlegung des zukünftigen Schulstandortes für die neue Gesamtschule werden unter den nachfolgenden Ziffern die beiden in Frage kommenden Standortalternativen unter finanziellen und schulorganisatorischen Aspekten gegenübergestellt.

2.1 Alternative 1 Gesamtschule im Realschulgebäude

Otto-Willmann-Schule im Neubau Gesamtschule

Diese Alternative lässt eine Umsetzung der aktuellen Beschlusslage hinsichtlich der Standortverlegung der Otto-Willmann-Schule (Drucksache Nr. 508) zu. Nach dem Auslaufen der alten Gesamtschule im Jahr 2016 würde die Otto-Willmann-Schule in dessen Neubau verlegt. Dieses Gebäude müsste noch

räumlich entsprechend angepasst werden, was dem seinerzeitigen Gutachten im Kontext der Schulentwicklungsplanung im Primarbereich (aus dem Jahre 2012) zufolge Kosten i.H.v. 250.000€ verursachen würde. Der Altbau der Gesamtschule könnte planmäßig für ca. 900.000€ zurückgebaut werden.

Die neue Gesamtschule müsste in Folge dessen am Standort der Realschule Voerde errichtet werden, während diese dort noch mit 5 Jahrgängen (Klassen 6–10) in der Folgezeit sukzessive auslaufen würde. Da es sich bei der Realschule um eine Halbtagschule handelt, besteht dort keine Mensa. Diese müsste möglichst kurzfristig errichtet werden, um den Ganztagsbetrieb einer Gesamtschule sicherstellen zu können. Die Kosten für die Errichtung einer Mensa/Aula belaufen sich der Projektgruppe biregio zufolge auf rund 1.700.000 €. Darüber hinaus ergibt sich kurz- bis mittelfristig ein Raumdefizit i.H.v. 600m² Hauptnutzfläche, das mittels eines Erweiterungsbaus an dem Standort gedeckt werden müsste. Die Kosten für diese Erweiterung belaufen sich auf 1.800.000 €. Zusätzlich würde mittelfristig die Sanierung des Altbaus der Realschule notwendig, die nach baufachlicher Einschätzung mit ca. 3.800.000 € beziffert werden kann. Der Standort der Realschule müsste während dieser Baumaßnahmen bis zum Auslaufen der Realschule von beiden Schulformen gemeinsam genutzt werden.

Die Gesamtkosten für diese Alternative würden sich auf etwa 8.500.000 € belaufen.

2.2 Alternative 2 Gesamtschule im Gesamtschulgebäude Otto-Willmann-Schule im Realschulgebäude

Die zweite Alternative sieht vor, dass mit Beginn des Schuljahres 2015/16 die Schüler der neuen Gesamtschule Voerde sowie die verbleibenden Schüler der alten Gesamtschule (im Schuljahr 2015/16 sind voraussichtlich noch 59 SuS zu beschulen) im bestehenden Neubau der Gesamtschule beschult würden. Die Sanierungsmaßnahmen am Altbau würden in der Zeit von 2016 bis 2019 abschnittsweise durchgeführt (siehe nachstehende exemplarische Ablaufplanung). Durch die sinkenden Schülerzahlen an der Realschule würden dort mittelfristig Raumkapazitäten frei, um ab dem Schuljahr 2017/18 in der Zeit der Sanierungsphase einige Klassen der neuen Gesamtschule im separaten Neubau-Trakt aufnehmen zu können. Zum Schuljahr 2019/20 wäre der Schulstandort der Gesamtschule vollständig und nachhaltig saniert.

Die Realschule Voerde liefe an ihrem jetzigen Standort bis zum Ende (Schuljahr 2019/20) aus. Die Otto-Willmann-Schule könnte dann nach dem Abriss des

Altbaubestandes der Realschule und der Fertigstellung der Außenfläche ab dem Schuljahr 2020/21 am Standort der Realschule den Betrieb aufnehmen.

Einer exemplarischen Ablaufplanung des KBV 3 zufolge könnte der Sanierungsablauf des Altbaus der Gesamtschule wie folgt aussehen:

Als erste Maßnahme soll die Mensa der Gesamtschule in 2016 saniert werden. Dafür ist es notwendig, mit der Planung bereits in 2015 zu beginnen. Gemäß der Kostenprognose werden für die Planung ca. 120.000,00 € und für die Sanierung ca. 600.000,00 € benötigt.

Zeitgleich mit den Sanierungsarbeiten soll die weitere Planung und Voruntersuchung für die Kernsanierung des Altgebäudes der Gesamtschule beginnen. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 1.000.000,00 €.

Ab 2017 sollen die Sanierungs- und Teilabbrucharbeiten am Bestandsgebäude der Gesamtschule beginnen. Für den Teilrückbau müssen ca. 100.000,00 €, für die Sanierungsarbeiten für das Jahr 2017 ca. 2.500.000,00 €, für das Jahr 2018 ca. 4.780.000,00 € und für 2019 nochmals ca. 2.000.000,00 € veranschlagt werden.

Parallel dazu beginnt mit der Fertigstellung der Gesamtschule 2019 der Abbruch des Altbaus der Realschule, der mit ca. 390.000,00 € zu veranschlagen ist.

2020 werden der Neu- und der Ersatzbau der Realschule für die Otto-Willmann-Schule umgebaut. Die Kostenschätzung hier beläuft sich auf ca. 500.000,00 €.

Die Gesamtkosten für diese Alternative belaufen sich damit auf rund 12.000.000 €.

2.3 Fazit

Nach Abwägung der vorgenannten Standortalternativen bleibt festzuhalten, dass in Anlehnung an die baufachliche Einschätzung des beauftragten Schulentwicklungsplaners (biregio) die Funktionsfähigkeit des Neubaus zur Unterbringung des spezifischen Raumbedarfes einer Grundschule erst durch entsprechende räumliche Umbaumaßnahmen hergestellt werden kann. Aufgrund dessen schließt sich die Verwaltung der Empfehlung des

Schulentwicklungsplaners an, die Otto-Willmann-Schule nicht wie geplant im Neubau der Gesamtschule unterzubringen.

Die Nutzung des Schulstandortes der Realschule zur Errichtung einer zukunftsfähigen Gesamtschule hätte mitunter negative Auswirkungen auf den laufenden Betrieb beider Schulformen. Insbesondere während der Errichtungsphase der Mensa/Aula müssten die Schülerinnen und Schüler nicht vermeidbare Lärmbelastigungen in Kauf nehmen; hinzu kämen in den Folgejahren Störungen oder Beeinträchtigungen, die im Rahmen der notwendigen Sanierung des Altbaus der Realschule nicht zu verhindern wären.

Solche Rahmenbedingungen wären nach Auffassung der Verwaltung schlechte Startvoraussetzungen für eine neue Gesamtschule. Außerdem sollte der Realschule, die über Jahrzehnte hervorragende Arbeit geleistet hat, die geordnete Auflösung ermöglicht werden.

Des Weiteren haben die Erfahrungswerte aus anderen Kommunen gezeigt, dass der Parallelbetrieb von zwei unterschiedlichen Schulformen (eine sich auflösende und eine sich aufbauende) an einem Standort nicht ganz spannungsfrei verläuft, insbesondere in Bezug auf die Nutzung gemeinsamer Räume, Materialien etc. und die Durchmischung der Schülerschaft.

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses der beiden Standortvarianten wird die Auffassung vertreten, dass die Unterbringung der neuen Gesamtschule am jetzigen Standort der alten Gesamtschule erfolgen sollte. Die gegebenen räumlichen Voraussetzungen würden die Aufnahme eines geordneten Schulbetriebes zum Schuljahr 2015/16 zulassen. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen könnten wie unter Ziffer 2.2 beschrieben bauabschnittsweise durchgeführt werden und würden den Schulbetrieb in dieser Zeit nicht maßgeblich beeinträchtigen. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, könnten während der Sanierungsphase einige Klassen der neuen Gesamtschule in den frei werdenden Räumen der Realschule temporär beschult werden. Dabei wird auf eine organisatorische und räumliche Trennung geachtet. Nach Abschluss der genannten Maßnahmen am Altbau würde die neue Gesamtschule nicht nur ein modernes äußeres Erscheinungsbild erhalten, sondern das modifizierte Raumkonzept wird dann den Ansprüchen an eine zukunftsfähige Schule vollumfassend gerecht. Dies schließt auch die notwendigen räumlichen Ressourcen zur angemessenen Umsetzung der Inklusion im Sinne des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit ein.

Nach den unter Ziffer 1.3 dargestellten schulrechtlichen Vorgaben besteht nunmehr die Verpflichtung, zum 01.08.2015 eine 4-zügige Gesamtschule im Ganztagsbetrieb neu zu errichten und infolgedessen die Realschule Voerde ab dem 01.08.2015 sukzessive aufzulösen. An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, dass aufgrund der erhöhten Schülerzahlen im Schuljahr 2015/16 seitens der Bezirksregierung zugesagt wurde, die Zügigkeit für dieses Schuljahr auf 5 Züge erhöhen zu können, soweit sich im Anmeldeverfahren der Bedarf ergeben sollte. Aus den unter Ziffer 2.3 genannten Gründen wird empfohlen, die neue Gesamtschule am Standort der jetzigen auslaufenden Gesamtschule sukzessive zu errichten.

Die Beschlüsse sollten jedoch unter dem Vorbehalt stehen, dass die gesetzliche Mindestgröße der Gesamtschule (=100 SuS) im Anmeldeverfahren erreicht wird. Dadurch kann sichergestellt werden, dass bei eventuellem Nichterreichen der erforderlichen Anmeldezahlen im vorgezogenen Anmeldeverfahren für die neue Gesamtschule (ab Ende Januar 2015) keine gesonderte Beschlussfassung notwendig ist, um ein reguläres Anmeldeverfahren für die Realschule sicherstellen zu können.

H a a r m a n n

- 1 Fragebogen
- 2 Auswertung der Elternbefragung